

KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

Unser Zeichen 1619/17/RK

Sachbearbeiter Mag. Kovacs

Telefon +43 | 1 | 811 73-235

eMail kovacs@kwt.or.at

Datum 24. April 2017

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
BMF – III/5 (Banken- und Kapitalmarktrecht
z.H. Frau Abteilungsleiterin Dr. Beate Schaffer
Johannesgasse 5
1010 Wien

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Wertpapier- und allgemeinen Warenbörsen 2018 und das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 erlassen werden, das Börsegesetz 1989 und das Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 aufgehoben werden und das Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz, das Aktiengesetz, das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, das Alternativfinanzierungsgesetz, das Bankwesengesetz, das Bausparkassengesetz, das Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, das Bilanzbuchhaltungsgesetz 2014, das Bundesfinanzierungsgesetz, das Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit, das E-Geldgesetz 2010, das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz, das Energie-Control-Gesetz, das Finanzkonglomeratengesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz, die Gewerbeordnung 1994, das Glücksspielgesetz, das Hypothekenbankgesetz, das Immobilien-Investmentfondsgesetz, die Insolvenzordnung, das Investmentfondsgesetz 2011, das Kapitalmarktgesetz, das Kontenregister- und Konteneinschaugesetz, das Körperschaftsteuergesetz, das Maklergesetz, die Notariatsordnung, das Pensionskassengesetz, das Pfandbriefgesetz, das PRIIP-Vollzugsgesetz, das Ratingagenturenvollzugsgesetz, das Rechnungslegungs-Kontrollgesetz, die Rechtsanwaltsordnung, das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, das SE-Gesetz, das SFT-Vollzugsgesetz, das Spaltungsgesetz, das Sparkassengesetz, die Strafprozessordnung 1975, das Übernahmegesetz, das Unternehmensgesetzbuch, das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016, das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz, das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz, das Zahlungsdienstegesetz, das Zentrale Gegenparteien-Vollzugsgesetz und das Zentralverwahrer-Vollzugsgesetz geändert werden
(GZ.: BMF-090101/0002-III/5/2017)

Sehr geehrte Frau Abteilungsleiterin Dr. Schaffer,

die Kammer der Wirtschaftstreuhand dankt für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme zum im Betreff angeführten Entwurf.

Stellungnahme

Zu Artikel 2 – Bundesgesetz über die Wertpapier- und allgemeinen Warenbörsen 2018

2. Hauptstück – Transparenzvorschriften und sonstige Pflichten der Emittenten

2. Abschnitt – Melde- und Veröffentlichungspflichten

1. Unterabschnitt – Regelpublizität

Zu § 124 – Jahresfinanzbericht und § 125 – Zwischenberichte:

„Jahresabschluss“ und „Konzernabschluss“ sowie „Lagebericht“ und „Konzernlagebericht“ werden vermisch; die Formulierungen müssen korrekt auf die beiden Fälle, dass nur ein Jahresabschluss vorliegt/aufgestellt wird und dass auch ein Konzernabschluss vorliegt/aufgestellt wird, abgestimmt werden.

Zu § 128 – Bericht über Zahlungen, die an staatliche Stellen geleistet werden:

Die UGB-Paragraphen stimmen nicht (mehr); in Art. 47 ist hingegen das NaDiVeG korrekt berücksichtigt.

Zu Artikel 50 – Änderung des Wirtschaftstreuhänderberufsgesetzes 2016 – WTBG

Die Überschrift stimmt nicht; auf die parallele WTBG-Novellierung muss Bedacht genommen werden.

Diese Stellungnahme wird von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder an die Präsidentin des Nationalrats in elektronischer Form an die E-Mailadresse des Parlaments begutachtungsverfahren@parlament.gv.at übermittelt.

Wir ersuchen höflich, unsere Vorschläge bzw. Anregungen zu berücksichtigen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Mag. Gerhard Marterbauer e.h.
(Vorsitzender des Fachsenats für
Unternehmensrecht und Revision)

Dr. Gerald Klement
(Kammerdirektor)



Referent:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Otto Altenburger